

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 223-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1141

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Lüthi, Burgdorf) (Sprecher/in)

SP-JUSO-PSA (Müller, Langenthal)
SP-JUSO-PSA (Siegenthaler, Thun)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1508/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Für eine kohärente Sozialpolitik!

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision des Sozialhilfegesetzes aufzuzeigen, wie die priorisierten Massnahmen des Sozialberichts, den der Grosse Rat 2013 zur Kenntnis genommen hat, umgesetzt werden können.

In den letzten Jahren sind in verschiedenen Sparpaketen zahlreiche Sparmassnahmen beschlossen worden, um das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen. Diese Sparmassnahmen haben insbesondere den Gesundheits- und Sozialbereich empfindlich getroffen, beträgt das gesamtstaatliche Sparvolumen in diesen Bereichen doch über 200 Mio. Franken pro Jahr. Da die anstehende Revision des Sozialhilfegesetzes einen weiteren parlamentarischen Sparauftrag umzusetzen hat (Motion 260/2012 «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe»), ist die Vorlage zwingend in einen sozialpolitischen Gesamtzusammenhang zu stellen. Dazu gehört insbesondere, dass neben allfälligen, von der Motion geforderten Kürzungsmassnahmen auch Massnahmen geprüft werden, die es erlauben, Armutssituationen – und damit über kurz oder lang den Bezug von Sozialhilfeleistungen – zu verhindern. In der Vorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sind daher diejenigen priorisierten Massnahmen des Sozialberichts mit zu prüfen, die dieses Präventionsziel verfolgen (z. B. Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe oder Ausbau von

präventiven Unterstützungsangeboten in besonderen Problemsituationen). Die Legitimation hierzu leitet sich schon aus der Tatsache ab, dass die Massnahmen des Sozialberichts nicht nur vom Regierungsrat verabschiedet, sondern auch vom Grossen Rat mit einer grossen Mehrheit (112 Ja-Stimmen) zur Kenntnis genommen worden sind.

Begründung der Dringlichkeit: Die Arbeiten zur Revision des Sozialhilfegesetzes haben bereits begonnen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat im November 2012 im Rahmen des Sozialberichtes einen Massnahmenplan zur Bekämpfung der Armut verabschiedet (RRB 1701 vom 28.11.2012). Dabei priorisierte er verschiedene Massnahmen, so zum Beispiel auch eine erweiterte Analyse der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung durch eine Befragung von armutsbetroffenen Personen (wird in der nächsten Sozialberichterstattung umgesetzt), legte ein besonderes Gewicht aber auf Massnahmen in der kollektiven Existenzsicherung, wie den Ausbau schulergänzender Kinderbetreuung, den Aufbau präventiver Familienhilfen, die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe sowie die Einführung einer Beratungskette und Begleitung Jugendlicher bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung.

Obwohl die Umsetzung dieser Massnahmen formal nicht an die Revision des Sozialhilfegesetzes gebunden ist, scheint es unabdingbar, die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der SHG-Revision aufzuzeigen. Der im Rahmen der anstehenden SHG-Revision umzusetzende Sparauftrag (Motion 260/2012 „Kostenoptimierung in der Sozialhilfe“) kann nämlich nur dann sozialpolitisch vertretbar aufgegriffen werden, wenn die Revisionsanliegen in ein grösseres sozialpolitisches Umfeld eingebettet und nicht mit einem isolierten Fokus auf die Sozialhilfe diskutiert werden.

Insbesondere Massnahmen wie die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe, die Betreuungskette für Jugendliche und junge Erwachsene sowie niederschwellige präventive Familienhilfen (AEMO) sind aus Sicht des Regierungsrates nicht nur zentrale Massnahmen zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in eine finanziell unabhängige Zukunft, sondern langfristig betrachtet auch nachhaltige Massnahmen zur Kostenoptimierung in der Sozialhilfe. Gerade der Fokus auf Kinder und Jugendliche verspricht eine besonders ausgeprägte präventive Wirkung.

An den Grossen Rat